



MARKENVERBAND

PRESSEMITTEILUNG

Leiter External Affairs

Michael Steinhauser

m.steinhauser@markenverband.de

Vorläufiger Kompromiss zur Europäischen Verpackungsverordnung auf dem Prüfstand

Markenwirtschaft appelliert an EU-Kommission, sich dem Kompromiss von Rat und Parlament anzuschließen. Vorzüge einheitlicher Regelung überwiegen Schwächen.

Berlin, 05.03.2024. Im Rahmen des Trilogs zum Gesetzesvorhaben für eine Europäische Verpackungsverordnung haben das Europäische Parlament und der Europäische Rat am 4. März 2024 eine vorläufige politische Einigung erzielt. Der Markenverband e.V. ordnet das Ergebnis aus Brüssel auf Basis der bisher veröffentlichten Informationen wie folgt ein:

Die deutsche Markenwirtschaft begrüßt grundsätzlich den am 4. März 2024 zwischen Rat und Parlament gefundenen Kompromiss und appelliert an die EU-Kommission, dass sie sich dem anschließt. Eine möglichst europaweit einheitliche Regelung ist besser als der derzeit bestehende Flickenteppich aus nationalen Gesetzgebungen. Dank der Harmonisierung können Wirtschaftsteilnehmer künftig ihre Ressourcen und Anstrengungen verstärkt auf die Verwirklichung der Kreislaufwirtschaft richten. Die Kreislaufwirtschaft ist damit die erste Gewinnerin dieses langen Prozesses.

Gewinner sind auch die Unternehmen und Konsumenten, weil durch die Verordnung eine Fragmentierung des Marktes vermieden und der freie Verkehr von verpackten Waren auf dem EU-Markt möglich wird. Freier Handel beflügelt Wettbewerb und Auswahl für Verbraucherinnen und Verbraucher.

Soweit bekannt bleibt die erzielte Einigung nach Bewertung der Markenwirtschaft jedoch an einigen Stellen hinter den Erwartungen zurück. So stehen die Ausnahmeregelungen für einzelne Mitgliedstaaten von den Mehrwegzielen dem europäischen Binnenmarkt-Gedanken entgegen. Aus Sicht der Markenwirtschaft bräuhete es grundsätzlich keine Mehrwegvorgabe.

Darüber hinaus kritisiert der Markenverband, dass IP- und Designrechte (geistiges Eigentum), die in der Zukunft geschaffen werden, im Kompromissvorschlag nicht geschützt sind. Geschützt werden rückwärtsgewandt nur die heute bereits bestehenden 3-D-Marken, wie etwa die ikonische Brunnen-Mineralwasserflasche. Die Vorgaben der Verpackungsminimierung konterkarieren damit den Wert des geistigen Eigentums. Zugleich sind damit Packungsinnovationen nicht mehr hinreichend schutzfähig. So können weder die Umwelt noch die Konsumenten in vollem Umfang profitieren.

Vor diesem Hintergrund fordert der Markenverband, dass Markeninhaber und Hersteller wenigstens ausreichend Raum bekommen, um die Interpretationsspielräume bei der Anwendung des nun gefundenen Kompromisses tatsächlich nutzen zu können.

Kommen Sie bei Rückfragen gerne auf uns zu.

Ansprechpartner

Michael Steinhauser

Leiter External Affairs

Tel.: +49 30 206168-37

E-Mail: m.steinhauser@markenverband.de

Über den Markenverband e.V.

Die Markenwirtschaft steht in Deutschland für einen Markenumsatz in Höhe von knapp 1,1 Bill. Euro und rund 5,2 Mio. Arbeitsplätze. Der 1903 in Berlin gegründete Markenverband ist die Spitzenorganisation der deutschen Markenwirtschaft und mit seinen rund 400 Mitgliedern der größte Verband dieser Art in Europa. Die Mitgliedsunternehmen stammen aus vielfältigen Branchen – von Automobil, Finanzen, Nahrungs- und Genussmittel über Telekommunikation bis hin zu Luxus und Lifestyle. Zu den Mitgliedern zählen Unternehmen aller Größenordnungen, vom Mittelstand bis zu internationalen Konzernen, wie ABUS, Beiersdorf, Hugo Boss, Coca-Cola, Deutsche Bank, Deutsche Telekom, Falke, Miele, Nestlé, Procter & Gamble, Dr. Oetker, Schamel Meerrettich, August Storck, WMF und viele andere renommierte Firmen.

Markenverband e.V.
Unter den Linden 42 | D-10117 Berlin

Tel. +49 30 206168-37
Fax +49 30 206168-737

Postfach 080 629 | D-10006 Berlin
www.markenverband.de